

Stell dir vor es gibt neue Domains und keiner will sie – das
Trademark Clearinghouse.

Michael Zoebisch

Rechtsanwälte Partnerschaft

Herbstakademie 2013

Die schöne neue Welt der ICANN.

1. Die neuen Top Level Domains (TLDs)
2. Von „.com“ zu „.amazon“
3. und von „.amazon“ zu „.book“...
4. Wird das gutgehen?

Geheimwaffe – Trademark Clearinghouse?

In der Werbung:



Und in der Realität:

1. Rechtsgrundlagen
2. Registrierung von Schutzrechten
3. Formalien
4. Sunrise Period
5. Claim Service

Claim Service

▶ Umfasst

- ▶ Überwachung
- ▶ Identische Zeichen
- ▶ Information

▶ Nicht umfasst

- ▶ Ähnliche Marken
- ▶ Eintragungsverweigerung
- ▶ Schutzbegründung
- ▶ Konfliktlösung

Kann das gutgehen?

Was bringt das?

Fazit

- ▶ Die Antragsvoraussetzungen widersprechen teilweise dem Markenrecht (Benutzungserfordernis).
- ▶ Das Trademark Clearinghouse ist ein Überwachungsmittel.
- ▶ Weitergehende Überwachungen sind notwendig.
- ▶ Preis-/Leistungsverhältnis muss diskutiert werden.
- ▶ Konfliktlösung ist noch unklar.
- ▶ Es bleibt spannend!

Fragen



Danke für die Aufmerksamkeit!

Michael Zoebisch

Rechtsanwalt

Fachanwalt für IT-Recht

Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

Partner

rwzh Rechtsanwälte Partnerschaft

Barthstraße 4

80339 München

T.: 089 - 244 012 20

F.: 089 – 244 012 21

E.: zoebisch@rwzh.com